
Vorsitzender **Dr. Ole Schröder** MdB

Bericht aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 21. Juni 2016

I. Die politische Lage in Deutschland

1. Außenpolitische Situation.

In der Außenpolitik heißt es Kurs halten. Die Teilnahme von Bundeswehrsoldaten am NATO-Manöver in Polen war bisher gemeinsame Position in der Bundesregierung. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Gerade wir Deutsche dürfen unsere Partner in Europa und in der NATO nicht irritieren. Es ist und bleibt nun einmal Tatsache, dass Russland die Krim völkerrechtswidrig annektiert hat und den Osten der Ukraine nach wie vor destabilisiert sowie auch das Minsker Abkommen bislang kaum umsetzt. Die Bundesregierung hat einen ausbalancierten Ansatz, indem sie sich intensiv um Fortschritte bei der Umsetzung des Minsker Abkommens bemüht. Beim politischen Prozess sind Fortschritte allerdings kaum zu beobachten. Daher haben heute zu Recht auch die EU-Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen, die Wirtschaftssanktionen gegen Russland um weitere sechs Monate zu verlängern.

2. Staatsanleihenkauf durch die Europäischen Zentralbank unter definierten Voraussetzungen verfassungskonform.

Das Bundesverfassungsgericht hat heute den Grundsatzbeschluss der Europäischen Zentralbank zum Kauf von Staatsanleihen für rechtens erklärt. Die Europäische Zentralbank hat am 6. September 2012 mit dem OMT-Programm (Outright Monetary Transactions) ein Instrument beschlossen, mit dem das Europäische System der Zentralbanken in vorab unbeschränktem Ausmaß Ankäufe kurzfristiger Anleihen von Staaten im Euro-Währungsgebiet durchführen kann. Bisher wurde von diesem Instrument noch kein Gebrauch gemacht.

Gemäß Bundesverfassungsgericht darf die Deutsche Bundesbank sich an der Durchführung des OMT-Programms unter den im vergangenen Jahr vom Europäischen Gerichtshof definierten Maßgaben beteiligen: Die Ankäufe dürfen nicht angekündigt werden, das Volumen der Ankäufe muss im Voraus begrenzt sein, es ist eine Mindestfrist zwischen Emission der Anleihe und ihrem Ankauf einzuhalten, es dürfen nur Anleihen von Mitgliedstaaten mit Zugang zum Anleihe Markt erworben werden, die erworbenen Schuldtitel dürfen nur ausnahmsweise bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Sobald die Intervention nicht mehr erforderlich ist, sind die Ankäufe zu begrenzen oder einzustellen und erworbene Schuldtitel an den Markt zurückzuführen.

Das Bundesverfassungsgericht hält fest, dass die im Rahmen der europäischen Integration bestehenden Rechte und Pflichten des Deutschen Bundestags einschließlich seiner haushaltspolitischen Gesamtverantwortung nicht beeinträchtigt werden. Das OMT-Programm der EZB enthält kein verfassungsrechtlich relevantes Risiko für das Budgetrecht des Deutschen Bundestags.

3. Bei schwierigen Themen geht es voran.

Mehrere wichtige Gesetzesvorhaben bringen wir in dieser Woche entscheidend voran und zeigen damit, dass wir auch schwierige Fragen angehen und Lösungen finden. Dazu gehört zum Beispiel die Erbschaftsteuerreform, bei der uns gegenüber dem Regierungsentwurf Weiterentwicklungen gelungen sind, die den Bestand vor allem mittelständischer Familienunternehmen weitergehend schützen und den Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze umfassender sicherstellen.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor ist so weit vorangeschritten, dass wir nun damit beginnen, das Fördersystem der zwanzigjährigen Festvergütungen schrittweise auf Ausschreibungen umzustellen. Das EEG 2016, das wir diese Woche in 1. Lesung beraten, markiert damit den Wendepunkt hin zu mehr Markt und Wettbewerb. Ein stürmischer Ausbau ohne schritthaltenden Netzausbau macht keinen Sinn.

4. 25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag.

Nachdem in der letzten Sitzungswoche die SPD nicht imstande war, den mit uns bereits abgestimmten Antrag zum 25. Jahrestag des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen in den Deutschen Bundestag einzubringen, haben wir nun einen guten Antrag der Koalitionsfraktionen erarbeitet, in dem wir die deutsch-polnischen Beziehungen in ihrer ganzen Breite würdigen und zukunftsgerichtet weiter ausbauen wollen. In dem Antrag beziehen wir uns erstmals auf die Charta der deutschen Heimatvertriebenen, in der ein großer Teil der deutschen Heimatvertriebenen bereits im Jahr 1950 auf Gewalt und Vergeltung verzichteten. Sie vertrauten schon damals auf eine europäische Zukunft und gingen so wichtige Schritte auf die Nachbarn zu. Ebenso unterstreichen wir die wichtige Rolle der Kirchen bei der Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen.

I. Die Woche im Parlament

75. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf die Sowjetunion. Wir erinnern an das Leid und Unrecht, das aus dem Angriff des nationalsozialistischen Deutschen Reiches auf die Sowjetunion entstanden ist. Am 22. Juni 1941 begann unter dem Decknamen „Unternehmen Barbarossa“ der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. Dieser Angriff war von Beginn an als Vernichtungskrieg geplant worden. Millionen Bewohner der Sowjetunion, Soldaten wie Zivilisten, starben in der Folge. Neben den direkten Kampfhandlungen war insbesondere das absichtlich herbeigeführte Verhungern die Ursache für das Massensterben. Wir gedenken den auf beiden Seiten gefallenen Soldaten und verneigen uns vor den Opfern des deutschen Angriffs.

Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2016. Das von einer Gruppe unabhängiger Wissenschaftler der Expertenkommission Forschung und Innovation erstellte Gutachten beschreibt aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich von Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit. Kernthemen des diesjährigen Berichts sind der Beitrag kleiner und mittlerer Unternehmen zu

Forschung und Innovation, der Wandel der Robotik, Geschäftsmodelle der digitalen Wirtschaft und E-Government.

Bundesbericht Forschung und Innovation 2016. Der „Bundesbericht Forschung und Innovation 2016“ stellt als Antwort auf das Jahresgutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation alle zwei Jahre Prioritäten, Ziele und Strukturen der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik dar. Er belegt für den Untersuchungszeitraum des Jahres 2014, dass sich die Leistungsfähigkeit der Forschung und Entwicklung in unserem Land erneut gesteigert und verbessert hat. Erstmals waren hierzulande mehr als 600.000 Menschen in diesem Sektor tätig. Im Forschungs- und Entwicklungsbereich wurden deutschlandweit mehr als 84 Milliarden Euro ausgegeben, womit der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandprodukt bei 2,88 Prozent lag – und beinahe den angestrebten Zielwert von 3 Prozent erreicht hat. Ohne Frage zahlt sich die langfristige Schwerpunktsetzung der Union in diesem zentralen Handlungsbereich aus. Seit dem Jahr 2005 und mit Beginn einer unionsgeführten Bundesregierung hat sich die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes deutlich verbessert. Das liegt vor allem an einem wiedererwachten deutschen Unternehmergeist, an einer Lust an der Entwicklung neuer Ideen – was wir nach Kräften und mit einer politischen Entscheidung für eine gezielte Förderung unterstützt und beflügelt haben.

Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung. Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2016 bis 2020. Das Rahmenprogramm „Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung“ unterstützt insbesondere die Entwicklung von Industrie 4.0, von Elektromobilität und automatisiertem Fahren, einer nachhaltigen und effizienten Energieversorgung sowie intelligenter Medizintechnik. Das vom BMBF verantwortete Fördervolumen bis 2020 beträgt 400 Millionen Euro.

Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2016). In erster Lesung diskutieren wir das Gesetz, das das Fördersystem für erneuerbare Energien schrittweise auf Ausschreibungen umstellen und somit marktwirtschaftlicher machen soll. Durch die Einführung eines wettbewerblichen Systems integrieren wir die erneuerbaren Energien dabei besser in den Markt und senken die Kosten für deren Ausbau, die seit Jahren eine erhebliche, steigende Last für die Stromkunden darstellen. Anlagen unter 750 Kilowatt bleiben von der Umstellung ausgenommen, ebenso Biomasseanlagen unter 150 Kilowatt sowie Wasserkraft und Geothermie. An dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Anteil von 40 bis 45 Prozent erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2025 halten wir fest. Ein jährlich festgelegter, nach Technologien differenzierter Zubau soll dabei helfen, dieses Ziel zu erreichen. Gleichzeitig bremsen wir den übermäßigen Ausbau von Windenergie an Land durch Verschärfung des sogenannten atmenden Deckels.

Versöhnung, Partnerschaft, Zusammenarbeit – 25 Jahre deutsch-polnischer Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Unser Antrag würdigt den 25. Jahrestag des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen vom 17. Juni 1991. Dieser Nachbarschaftsvertrag stellt gemeinsam mit dem am 14. November 1990 geschlossenen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze eine historische Zäsur dar, welche die bereits in den Jahrzehnten zuvor begonnene Aussöhnung und

Normalisierung zwischen der Bundesrepublik und Polen auf eine feste Grundlage stellte. Wir würdigen in diesem Antrag erstmals ausdrücklich die Bedeutung, die der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ aus dem Jahr 1950 für die Aussöhnung mit Polen zukommt. Dass die Heimatvertriebenen das Schaffen eines geeinten Europas als Antwort auf die Schrecken des Zweiten Weltkriegs setzten und auf Vergeltung für ihre Vertreibung verzichteten, bewerten wir als einen wichtigen deutschen Beitrag zur Versöhnung der europäischen Völker.

Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts. Wir beschließen den Gesetzentwurf zur Novellierung des Kulturgutschutzes in zweiter und dritter Lesung, der die Richtlinie 2014/60/EU umsetzt. Das neugeregelte Kulturgüterschutzgesetz schafft einheitliche und kohärente Regeln, die den Kulturgutschutz in Deutschland maßgeblich stärken werden. Es umfasst verbesserte Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen, um nationales Kulturgut besser vor Abwanderung ins Ausland zu schützen, um unrechtmäßig verbrachtes nationales Kulturgut zurückzuerhalten und um unrechtmäßig nach Deutschland verbrachtes Kulturgut anderer Staaten zurückzugeben. Im parlamentarischen Prozess haben wir darüber hinaus in weiteren Regelungen für eine ausgewogene Lösung zwischen den Interessen des Kunsthandels und der Bewahrung des nationalen kulturellen Erbes gesorgt.

Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit – Gesunde Ernährung, sichere Produkte (Ernährungspolitische Bericht 2016). Der Ernährungspolitische Bericht stellt Grundlagen, Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Ernährungspolitik und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Zeitraum von 2013 bis 2017 dar. Zur bisherigen Bilanz der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode gehören unter anderem die Verbesserung der Allergenkennzeichnung bei Lebensmitteln, die Reform des Deutschen Lebensmittelbuchs und der Deutschen Lebensmittelbuchkommission, die Verbesserung von Prävention und Nichtraucherschutz bei Tabakprodukten und Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung auf das absolut notwendige Maß.

Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung. In zweiter und dritter Lesung setzen wir insbesondere Vorschläge zur Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechts des SGB II um, die eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet hat. Gegenstand sind Einkommensanrechnung, Bewilligung der Wohnkosten oder der Regelbewilligungszeitraum. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf die Entschärfung der Schnittstelle zwischen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem SGB II und eine Stärkung des Beratungsanspruchs der SGB-II-Leistungsempfänger. Besonders wichtig ist uns weiterhin, dass Integrationsbetriebe für weitere Gruppen behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen geöffnet, Sozialpartner in den Beiräten der Jobcenter gestärkt und eine langfristig angelegte Förderung für schwer erreichbare junge Menschen als neues Basisinstrument aufgenommen werden.

Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung eine Überführung europarechtlicher Vorgaben für klinische Prüfungen in deutsches Recht. Europäisches Parlament und Rat geben strenge Voraussetzungen vor, insbesondere was das Risiko und die Belastung von Probanden angeht. Sie sollen minimal ausfallen. Wir stellen darüber hinaus sicher, dass dem Schutz des Lebens mehr Rechnung getragen wird. Die gruppennützige Forschung mit geistig behinderten Kindern, mit Er-

wachsenen, die bereits als Kind wegen einer geistigen Behinderung einwilligungsunfähig waren, und mit nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen bleibt hierzulande grundsätzlich verboten. Der Frage, ob gruppennützige klinische Prüfungen mit nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen dann gestattet sein sollen, wenn der Betreffende mit einer entsprechenden Verfügung im einwilligungsfähigen Zustand schriftlich dem zugestimmt hat, wird in der Abstimmung eine wichtige Rolle zukommen. Darüber hinaus verbessern wir unter anderem die Nachverfolgung von Nebenwirkungsmeldungen und die Informationslage bei Liefer- und Versorgungsengpässen von Impfstoffen. Auch regeln wir, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, dass eine Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln grundsätzlich nur erfolgen darf, wenn die Verschreibung nach einem direkten Arzt-Patienten-Kontakt ausgestellt wurde.

Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Wir legen zunächst in erster Lesung, dann in zweiter und dritter Lesung die rechtliche Grundlage dafür fest, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsame Dateien mit wichtigen ausländischen Nachrichtendiensten einrichten und betreiben kann. Über diesen Austausch sollen etwa Reisebewegungen von Dschihadisten besser erkannt und gewalttätige Bestrebungen nach der Rückkehr aus Kampfgebieten besser erkannt und erfasst werden. Besonders gefährliche Netzwerke, die grenzübergreifend arbeiten, werden wir auf diese Weise noch effizienter als bisher bekämpfen können. Darüber hinaus ergänzen wir die Möglichkeiten der Bundespolizei, zur Gefahrenabwehr verdeckte Ermittler einzusetzen. Diese sollen einen besseren Zugang in die oftmals sehr abgeschotteten Strukturen der hoch konspirativ arbeitenden Schleuserorganisationen ermöglichen. Ebenfalls verpflichten wir die Erbringer von Telekommunikationsdiensten, die Identität von Prepaid-Kunden anhand geeigneter Identitätsdokumente zu überprüfen und erweitern die Möglichkeiten der Überwachung gefährlicher Straftäter nach der Haftentlassung. Selbstredend ist eine Voraussetzung für diese Zusammenarbeit eine Gewährleistung notwendiger Standards, wie etwa ein angemessenes Datenschutzniveau und die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien.

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, regeln wir den schrittweisen verpflichtenden Einbau von intelligenten Stromzählern – sogenannten Smart Metern – die einen wichtigen Baustein für intelligente Stromsysteme und damit einen effizienteren Ressourceneinsatz darstellen. Ab 2017 erfolgt die Verpflichtung für alle Verbraucher ab einem Jahresstromverbrauch von 10.000 Kilowattstunden. Erst ab 2020 können Messstellenbetreiber auch kleinere Haushalte unter Einhaltung sinkender Preisobergrenzen einbeziehen, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass durch technische und regulative Voraussetzungen jederzeit ein hohes Datenschutzniveau gewährleistet wird. Der intelligente Stromzähler kann bei Privatkunden einmal im Jahr den Zählerstand an den Stromanbieter elektronisch übermitteln, das Ablesen durch den Stromkunden entfällt also.

Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr. In erster Lesung diskutieren wir steuerliche Verbesserungen im Bereich der Einkommen- und Kraftfahrzeugsteuer, die das Maßnahmenbündel der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität ergänzen. Vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines privaten Elektro- oder Hybridfahrzeugs des Arbeitnehmers im Betrieb sowie die genehmigte private Nutzung betrieblicher Ladevorrichtungen befreien wir von der Steuer, während der Arbeitgeber diese pauschal mit 25 Prozent Lohnsteuer versteuern kann. Die Maßnahmen sind von Anfang

2017 bis Ende 2020 befristet. Die bisherige Steuerbefreiung bei der Kraftfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge verlängern wir rückwirkend zum 1. Januar 2016 von fünf auf zehn Jahre und weiten diese auf genehmigte Umrüstungen zu reinen Elektrofahrzeugen aus.

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR). Wir unterstützen den Antrag der Bundesregierung auf eine Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR). Der 1999 begonnene Einsatz hat zu einer zunehmenden Befriedung der Lage in der unruhigen Region geführt. Allerdings bleibt ein Eskalationspotenzial insbesondere im kosovo-serbisch dominierten Norden des Kosovo bestehen. In Anbetracht der stabilen Lage soll die Personalobergrenze dabei jedoch von 1.850 auf 1.350 einsetzbare Soldaten abgesenkt werden. Wir stimmen über den Antrag in namentlicher Abstimmung ab.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL). Die Mission UNIFIL ist für die Stabilität im Nahen Osten von großer Bedeutung, während die Region durch den Syrien-Konflikt und die IS-Terrormilizen zusätzlich destabilisiert wird. Unser Einsatz gilt dem Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine, um diese in die Lage zu versetzen, die eigene Seegrenze zu überwachen und zu schützen. Daher unterstützen wir den Antrag der Bundesregierung, die Beteiligung deutscher Soldaten zu verlängern.

Den europäischen Binnenmarkt weiter vertiefen – Bewährte Standards erhalten. Wir verdeutlichen die Position des Deutschen Bundestags zur EU-Binnenmarktstrategie, zu der die EU-Kommission im Oktober 2015 einen Umsetzungsfahrplan vorgelegt hat. Der Binnenmarkt hat in der Vergangenheit wesentlich zu Wachstum und Wohlstand in der EU beigetragen. Um dies zu erhalten und weiter zu steigern, bedarf es einer stetigen Weiterentwicklung – insbesondere für die digitale Wirtschaft, Industrie und kleine und mittlere Unternehmen. Wir stärken die Bundesregierung für die kommenden Verhandlungen zur Binnenmarktstrategie im Europäischen Rat und fordern diese auf, sich für die im Antrag formulierten Forderungen einzusetzen.

Gesetz zur Änderung des Standortauswahlgesetzes. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung eine Änderung des Standortauswahlgesetzes, die wir in breitem politischem Konsens aller Fraktionen vorbereitet haben. Diese Änderung ermöglicht die Einrichtung eines „Nationalen Begleitgremiums“, das als wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung bei der Ermittlung eines Standorts für die Endlagerung radioaktiver Abfallprodukte wirken soll. Ihm kommt ebenfalls die Aufgabe einer Schlichtung zwischen den bei der Suche eines geeigneten Standortes für die Endlagerung beteiligten Stellen zu.

Sozialen Basisschutz in Entwicklungsländern schaffen. Funktionierende soziale Sicherungssysteme fördern Wachstum, politische Stabilität und wirtschaftliche Teilhabe. Ein fehlender Zugang zu sozialer Sicherung stellt dabei vor allem in Entwicklungsländern ein Hemmnis für die wirtschaftliche Fortentwicklung dar. Wir unterstützen das von Internationaler Arbeitsorganisation und Weltgesundheitsorganisation aufgestellte Grundkonzept, das vier Elemente sozialer Sicherung als Basisschutz hervorhebt: gesundheitliche Grundversorgung für alle, Einkommenssicherheit für Eltern zur Vermeidung von Kinderarbeit, Absicherung bei Arbeitslosigkeit und geringem Verdienst sowie Altersarmut. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass Sozialtransfersysteme immer auch an die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gesellschaften angepasst sein müssen.

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht. In erster Lesung schaffen wir die Voraussetzungen für ein Einheitliches Patentgericht, an dem sich 25 EU-Mitgliedsstaaten beteiligen. Zusammen mit dem EU-Einheitspatent bildet das Einheitliche Patentgericht als erstes grenzüberschreitend zuständiges Zivilgericht den neuen Rechtsrahmen für einen einheitlichen europäischen Patentschutz. Dies gewährleistet einen flächendeckenden Patentschutz in Europa, der für die Anmelder kostengünstig zu erlangen und effizient durchsetzbar ist. Das Gericht wird mit unmittelbarer Wirkung über europäische Patentstreitigkeiten in den teilnehmenden Mitgliedstaaten entscheiden und soll seine Arbeit Anfang 2017 aufnehmen.

Gesetz zur Anpassung patentrechtlicher Vorschriften auf Grund der europäischen Patentreform. Wir passen darüber hinaus in erster Lesung die im deutschen Recht notwendigen Regelungen an, die sich aus der Schaffung des Einheitlichen Patentgerichts und der Einführung des EU-Einheitspatents als neuem supranationalem Schutztitel ergeben. Gerade die deutsche Industrie, auf die rund 40 Prozent der vom Europäischen Patentamt an europäische Anmelder erteilten Patente entfallen, wird von den unter dem Strich erheblichen geringeren Kosten profitieren.

Gesetz zur Änderung berg-, umweltschadens- und wasserrechtlicher Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2013/30/EU über die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten. Wir nehmen die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Offshore-Erdöl- und –Erdgasaktivitäten in deutsches Recht in zweiter und dritter Lesung vor. Wesentliche Bestandteile der Richtlinie sind bereits durch deutsche Gesetze abgedeckt oder werden bereits umgesetzt. Die neue Regelung ergänzt diese um einige fehlende Vorschriften, etwa zur verbesserten Zusammenarbeit der Behörden der Mitgliedstaaten untereinander und mit der Kommission, für strengere Pflichten zur finanziellen Vorsorge für Schadensfälle und zu detaillierten Berichtspflichten für die Offshore-Erdöl- und Erdgasindustrie.

Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Wir setzen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 mit oben erwähnten Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf um. Die Umsetzungsfrist endet am 30. Juni 2016. Das Gesetz erreicht den Bundesrat zum 8. Juli 2016 und soll dann rückwirkend zum 1. Juli 2016 in Kraft treten.

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung. Wir beraten in erster Lesung eine Initiative, die die Einrichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung zum Ziel hat. Diese Stiftung soll, wie ähnliche bestehende Stiftungen auch, etwa die Bundeskanzler-Adenauer-Haus-Stiftung oder die Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, an einem mit der namensgebenden Person verbundenen Ort an deren Wirken erinnern und ihr Vermächtnis pflegen.

II. Daten und Fakten

Wichtiger Handelspartner Großbritannien. Am 23. Juni stimmen die Briten in einem Referendum über den Verbleib in der Europäischen Union ab. Im Jahr 2015 lag das Vereinigte Königreich auf Platz fünf der wichtigsten Handelspartner Deutschlands: Nach vorläufigen Ergebnissen wurden zwischen den beiden Staaten insgesamt Waren im Wert von 127,6 Milliarden Euro gehandelt. Von größerer Bedeutung für den deutschen Außenhandel waren nur die Vereinigten Staaten, Frankreich, die Niederlande und die Volksrepublik China. Insgesamt exportierte Deutschland 2015 Waren im Wert von 89,3 Milliarden Euro ins Vereinigte Königreich: Wichtigste Exportgüter waren Kraftwagen und Kraftwagenteile (29,1 Milliarden Euro) sowie Maschinen (8,8 Milliarden Euro). Die Importe aus dem Vereinigten Königreich beliefen sich auf rund 38,3 Milliarden Euro: Wichtigste Importgüter waren Kraftwagen und Kraftwagenteile (6,0 Milliarden Euro) sowie sonstige Fahrzeuge, wie zum Beispiel Luft- und Raumfahrzeuge (4,4 Milliarden Euro).

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Beschäftigungsrekord erwartet. Die Zahl der Beschäftigten soll nach Prognosen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in diesem Jahr zum elften Mal in Folge steigen und damit den höchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik erreichen. Grund dafür ist die hohe Binnennachfrage. 130.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen dabei vor allem unternehmensbezogene Dienstleister wie etwa Forschungseinrichtungen, Architekturbüros oder Rechts- und Steuerberatungen. Unternehmen aus Handel, Verkehr und Gastgewerbe planen 120.000 neue Stellen, ebenso Gesundheits- und Bildungsdienstleister wie ambulante Pflegedienste oder Sprachschulen. Im Baugewerbe rechnet man bei 35.000 neuen Arbeitsplätzen mit dem stärksten Zuwachs seit vier Jahren. Auch in der Industrie (25.000), bei sonstigen Dienstleister (25.000) sowie Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche (15.000) rechnet man mit Neueinstellungen. Problematisch für viele Branchen ist der Fachkräftemangel, ohne den der Personalaufbau sogar noch stärker ausfallen könnte.

(Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag)